

# Kinderschutzkonzept

---

der Einrichtung Osterwald  
für die Kindertagesstätte  
und die Krippe 1 -2 -3  
des paritätischen Vereins für  
Jugendwohlfahrt Garbsen e.V.

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Leitbild
3. Risikoanalyse
  - 3.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten der Einrichtung
  - 3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern
  - 3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
  - 3.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiterinnen und Kindern
  - 3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiterin und Eltern)
4. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung
  - 4.1 Kinderrechte
  - 4.2 Partizipation
  - 4.3 Sexualpädagogisches Konzept
  - 4.4 Beschwerdeverfahren
5. Verhaltenskodex
  - 5.1 Schnelle Hilfen
  - 5.2 Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmissbrauch
  - 5.3 Handlungsschema
6. Interventionen
7. Literaturverzeichnis

## 1. Einleitung

Gewalt gegen Kinder kann verstanden werden als eine bewusste oder unbewusste gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien und Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder gar zum Tod führt und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes massiv verletzen.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist unser grundsätzliches Anliegen in unserer Aufgabe als Träger für unsere Einrichtungen.

Es ist daher unser Ziel am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken.

Somit bieten wir Kindern jeglicher Herkunft und Religion einen Raum der Fürsorge und des Schutzes.

Das Kindeswohl ist eines der höchsten Güter.

Mit diesem von uns erarbeiteten Gewaltschutzkonzept, wollen wir unser Handeln zum Wohle der Kinder definieren, damit eine kindgerechte Entwicklung gelingen kann.

Wir unterstützen insbesondere auch jene Eltern, denen es nicht oder nicht immer gelingt, ihre Kinder gut zu beschützen oder zu behandeln.

Wir setzen in Elterngesprächen diesbezüglich auf eine offene Atmosphäre, Kommunikation, Transparenz und Zusammenarbeit.

Selbstverständlich kann ein solches Konzept nie ganz fertig sein.

Durch Fortbildungen, Beratungen und einem regelmäßigen Austausch werden Punkte angepasst, verändert oder ergänzt.

Nur so kann Kinderschutz funktionieren und gelebt werden.

Trägerverantwortliche

Karin Kummer-Trull

1. Vorsitzende PVfJG e.V.

In der Kindertagesstätte Osterwald begleiten wir Kinder im Alter von 2-6 Jahren in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen.

In der Krippe 1–2–3 werden Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum 3. Geburtstag betreut.

Im Rahmen des Schutzauftrags nach §8a des Sozialgesetzbuches haben sich unser Träger und die Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen.

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller Beteiligten in unserer Einrichtung und setzt sich mit körperlicher, seelischer oder sexueller Grenzüberschreitung sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

## **2. Leitbild**

Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt. Wir gehen wertschätzend miteinander um, sind offen und ehrlich zueinander. Wir nehmen uns gegenseitig ernst und die Individualität jedes Einzelnen soll geachtet werden, damit die Kinder ihre eigene Persönlichkeit entfalten können.

Eine gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösung sind Grundvoraussetzung in unserem pädagogischen Alltag.

Eine liebevolle und behutsame Atmosphäre gibt Sicherheit und schafft Geborgenheit. Dadurch entsteht ein geschützter Raum für ein ehrliches Miteinander.

Die Kinder sollen jederzeit das Gefühl haben, dass sie uns ihre Sorgen und Ängste anvertrauen können und wir uns im Rahmen des Schutzauftrages für sie einsetzen und unserer Pflicht nachkommen. Im Vordergrund stehen dabei die Befriedigung der 16 seelischen Grundbedürfnisse nach dem situationsorientierten Ansatz. (Siehe Konzeption)

## **3. Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse ist die Basis eines Schutzkonzeptes und beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche einer Einrichtung, um die „verletzlichen“ Stellen bei uns aufzudecken und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Sie beinhaltet verschiedene Bereiche, wie z.B. räumliche Gegebenheiten, Haltungen von Mitarbeitenden, pädagogische Konzepte und Fortbildungen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen erforderlich sind, um die Kinder in unserer Einrichtung bestmöglich zu schützen.

### **3.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten der Einrichtung**

Das Grundstück und der Garten sind rundherum eingezäunt und mit zwei großen Einfahrtstoren ausgestattet, die aber ohne Schlüssel nicht zu öffnen sind. Sie sind Tag und Nacht verschlossen und dienen lediglich der Zufahrt für Anlieferungen und Feuerwehr. Das Grundstück liegt ländlich und ist umschlossen von Feldstücken, auf dem Kühe weiden. Durch die dichte Grünbepflanzung und die Weite vom Feldstück ist eine direkte Einsicht von Nachbarn eher schwer. Der Garten wird von der Kindertagesstätte und der Krippe benutzt und ist mit altersspezifischen Spielgeräten ausgestattet. Um einen besseren Überblick zu behalten, ist der Krippenbereich vom Kindergartenbereich durch einen kleinen Zaun getrennt.

Die Eingangstür des Kindergartens ist mit einem Schließmechanismus versehen, der sich in der Bring- und Abholzeit durch einen Drücker entsperren lässt und somit den Eltern den Einlass ermöglicht. In der Kernzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr hat der Schließmechanismus eine integrierte Sperre gegen den Drücker und kann von Fremden nicht von außen geöffnet werden. Außerhalb der Kernzeit haben nicht nur Eltern, sondern auch Fremde die Möglichkeit, den Kindergarten zu betreten.

Besucher, die uns nicht bekannt sind, werden sofort vom Personal angesprochen und nach ihrem Anliegen und ihrer Identität gefragt.

Die Krippe befindet sich im 1. Obergeschoss oberhalb des Kindergartengebäudes und wird über ein Treppenhaus erreicht. Um in die Krippe zu gelangen, wird ein separater Eingang benutzt und die Besucher melden sich mit ihrem Namen über ein Funkgerät in der Krippe an. Die Krippenmitarbeiterinnen öffnen die Tür über ein Drücker im Krippengebäude und ermöglichen damit den Zugang ins Treppenhaus.

Die Lösung mit dem Funkgerät ist aufgrund einer fehlenden Gegensprechanlage im Team entstanden und wird von den Eltern auch unkompliziert umgesetzt.

Die Garderobe der Kinder befindet sich im oberen großen Flurbereich des Treppenhauses. Nach dem Umziehen betreten die Kinder die Einrichtung durch die Wohnungstür, die vom Treppenhaus für Fremde nicht ohne Schlüssel zu öffnen ist. Vom Treppenhaus gehen noch zwei Wohnungen ab, in denen jeweils ältere Bewohnerinnen zur Miete wohnen.

Wie in vielen Einrichtungen, gibt es auch bei uns aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht ständig einsehbar sind. Zu benennen sind dabei z.B. Versteckmöglichkeiten im Garten und in der Gruppe, die bei Kindern sehr beliebt sind und für ihre emotionale und soziale Entwicklung auch sehr wichtig sind. Auch die unbeaufsichtigte Nutzung einer bestimmten Kinderanzahl im Alter von 4-6 Jahren in der Turnhalle, wird aus pädagogischer Sicht erlaubt und ist in der Konzeption festgeschrieben.

Wir wissen über die Gefahrenzonen der genannten Bereiche, für die wir auch klare Regeln mit den Kindern vereinbart haben, um eine weitgehende Sicherheit für die Kinder zu gewährleisten.

Auch wenn die Kinder diese Freiräume benötigen, werden diese genannten Bereiche regelmäßig vom Fachpersonal kontrolliert.

### **3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern**

Da in unseren Einrichtungen Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

Die Kinder müssen erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz erlernen. Das ein oder andere Kind zeigt im Spiel seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, allerdings kann das von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden. Diese Grenzüberschreitung darf und sollte von den Kindern geäußert und akzeptiert werden. Ein eventuelles Einschreiten vom Fachpersonal hilft dem Kind dabei, die Sicherheit zu spüren, das seine Gefühle und Bedenken ernst genommen werden.

Kinder streben nach Autonomie und entwickeln auch schon ein Schamgefühl, deshalb dürfen die Kinder je nach Entwicklung und Alter bereits alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich auch in Kleingruppen alleine in der Turnhalle oder dem Außenspielgelände aufhalten. Feste Regeln, die regelmäßig besprochen werden, sind dabei sehr wichtig und auch ein angemessener Entwicklungsstand ist Grundvoraussetzung für diese „Freiheiten“.

Außerdem ist es uns sehr wichtig die Intimität der Kinder besonders beim Toilettengang zu wahren. Wir sensibilisieren die Kinder untereinander darauf zu achten, nicht die Toilettentüren zu öffnen, während ein anderes Kind die Toilette benutzt, damit ermöglichen wir den Kindern einen ungestörten Toilettengang.

Während der Wickelsituation dürfen andere Kinder mitgehen, aber nur, wenn das zu wickelnde Kind diesem zustimmt.

### **3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern**

In der Bring- und Abholzeit im Kitabereich, wenn die Tür von jedem zu öffnen ist, können Unbefugte einen leichteren Zugang zur Einrichtung bekommen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Eltern während der Bring- und Abholzeit diesbezüglich ein Bewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Besonders, wenn die Eltern die Einrichtung verlassen, wird mit einem Schild darauf hingewiesen, zu achten, dass kein anderes Kind die Einrichtung durch die Tür verlässt.

Im Krippenbereich bietet uns das Funkgerät durch die Stimmeingabe eine Sicherheit, damit wir wissen wen wir ins Treppenhaus einlassen.

Auch für uns fremde Personen, die sich in der Einrichtung aufhalten, werden vom Fachpersonal angesprochen, damit sie nicht grundlos freien Zutritt zu den Räumlichkeiten in unserer Einrichtung haben. Wenn Kinder von anderen Personen, als von den Sorgeberechtigten abgeholt werden, muss eine schriftliche Information von den Eltern vorliegen und der Personalausweis muss vorgezeigt werden, wenn uns die Person unbekannt ist.

Beim Sauberwerden, können immer mal wieder kleine „Unfälle“ passieren, so das ein Umziehen der Kinder nötig ist. Im Kindergarten vermeiden wir in der Bring- und Abholzeit ein Umziehen auf dem Gruppenflur, den alle Eltern als Durchgang zu den Gruppenräumen und in den Garten nutzen.

Im Waschraum ist die Intimsphäre der Kinder geschützt und wird zum Umziehen genutzt. Gerade auch in der Sommerzeit, wenn die Wasserspielzeit im Garten beginnt, ist es eine wichtige Regel, Badesachen zu tragen und nicht ohne Bekleidung zu planschen. Die Umziehsituation bedarf dann auch wieder das Einhalten der Privatsphäre im Waschraum.

Da die Krippeneltern ihre Kinder immer im Treppenhaus entgegen nehmen, haben sie keinen freien Zutritt in die Räumlichkeiten der Krippe.

### **3.3 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern**

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die als Grundbedürfnisse des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es aber die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei in beiden Einrichtungen zu beachten:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Essenssituation
- Schlaffest der Vorschulkinder
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischem Personal und Kindern
- Praktikanten und neue Mitarbeiter
- Vertretungssituationen der Springkräfte

Bei diesen sensiblen Situationen achten wir darauf, dass die Aufgaben immer wieder im Wechsel der Gruppenkolleginnen stattfinden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. So übernimmt nicht immer die selbe Mitarbeiterin die Schlafwache, die Sauberkeitserziehung oder die Betreuung beim Mittagessen.

Auch beim Wickeln oder bei der Hilfe des Toilettengangs achten wir als Mitarbeiter darauf, die Intimität des Kindes ernst zu nehmen. Kinder, die definitiv nicht vom Personal gewickelt werden möchten, weil sie sich vielleicht noch in der Eingewöhnungsphase befinden, werden auch nicht dazu gezwungen. In diesem Fall, rufen wir die Eltern an und versuchen durch weitere Bindungserlebnisse die Sorgen und Ängste des Kindes zu reduzieren und eine Vertrauensbasis zu schaffen.

Pädagogische Angebote werden möglichst nicht in einer eins zu eins Situation zwischen Mitarbeiterin und einem Kind in gesonderten Räumlichkeiten gestaltet.

### **3.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen /Mitarbeitern und Eltern**

Da wir eine ländliche Einrichtung im Dorf sind und sich sehr viele Eltern mit dem pädagogischen Personal kennen, kann eine unangemessene Nähe mit einer unausgewogenen Balance zur Distanz entstehen. Dieses versuchen wir durch reflektierende Gespräche auf fachlicher Basis zu klären. Einer unserer pädagogischen Aufträge ist, dass wir uns als die Anwälte der Kinder sehen und für ihre Rechte einstehen und gegebenenfalls auch vor den Eltern argumentieren.

Wir versuchen auch bei der Gruppeneinteilung darauf zu achten, Bekanntschaften oder Familienzugehörigkeiten zu verhindern, um präventiv ein gesundes Nähe-Distanzverhalten herzustellen.

#### **4. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung**

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf dem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Es beinhaltet die pädagogischen Ansichten der Mitarbeiter bezüglich Kindeswohl und ist Grundlage ihres Handelns.

Dem Team der Einrichtung Osterwald ist es wichtig, dass die Kinder eine sichere und behütete Umgebung haben. Die Kinder können sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten. Sie haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern. Krippenkinder können durch Verhaltensveränderungen auffällig werden und die Mitarbeiter sollten diese Signale ernst nehmen. Außerdem ist es wichtig, ein Augenmerk auf das Wickeln zu legen, ob Verletzungen oder Blessuren zu sehen sind und bei Verdacht weitere Handlungsschritte einzuleiten.

Wir nehmen uns die Zeit, den Kindern unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, besonders bei den Erzählkreisen an einem regelmäßigen und offenen Austausch zwischen den Kindern und den pädagogischen Mitarbeitern teilzunehmen. Alle Kinder haben einen gesetzlichen Anspruch auf gewaltfreie Erziehung.

Für Kindertageseinrichtungen ist der Kinderschutzauftrag in §1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verankert.

Von Kindeswohlgefährdung spricht man dann, wenn das geistige, seelische oder körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Auch die Grenzüberschreitung im Kindergarten und in der Krippe zwischen den Kindern oder den Mitarbeitern und Kindern ist unbedingt zu beachten. Es muss beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten gegeben werden und eine Klärung im Team stattfinden. Wichtig ist auch, dass das Kollegium bei Grenzüberschreitung eine klare Position bezieht. Gegebenenfalls besteht auch eine Meldeflicht nach §47 SGBVIII, damit eine Wiederholung verhindert wird.

##### **4.1 Kinderrechte**

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem wesentliche Aussagen wie z.B.

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem eigenen Gefühl!“
- „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“
- „Du hast Recht auf Hilfe!“

Ein wichtiges Element in unserem pädagogischen Alltag ist es, die Kinder emotional so zu stärken, dass sie diese Grundaussagen verinnerlichen und fühlen, indem wir es den Kindern bei pädagogischen Angeboten und im Freispiel vorleben und näher bringen. In Erzählkreisen, Gesprächsangeboten oder Bilderbuchbetrachtungen bieten wir den Kindern Situationen an, in denen sie über unangenehme Gefühle und Erfahrungen sprechen können.

## 4.2 Partizipation

In § 45 Abs. 2 SGB VIII ist das Recht des Kindes auf Beteiligung geregelt.

Die Möglichkeit für Kinder an Entscheidungen mitzuwirken, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefühl zwischen Erwachsenen und Kindern.

Durch die entwicklungsangemessene aktive Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen, wie z.B. die eigene Meinung äußern, Diskussionen, Kompromissfindung oder gewaltfreie Kommunikation, lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen.

Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns und gewinnen an Eigenständigkeit und Selbstvertrauen.

Die Kinder bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinung, Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen damit aktiv ihren Alltag. Die Kinder erhalten bei uns die Möglichkeit der Mitbestimmung z.B.:

- Wann sie frühstücken möchten ist durch flexible Frühstückszeiten geregelt
- Was und wieviel sie essen möchten
- Mit wem, wo und womit sie spielen
- Wann sie rausgehen möchten
- Sie dürfen sich ausruhen, wenn sie müde sind
- Sie dürfen entscheiden, ob, wie lange und wann sie schlafen
- Von wem und wann sie gewickelt werden möchten

Regeln, Probleme und Anliegen werden im Erzählkreis besprochen. Zudem ermöglichen wir den Kindern ihre Ideen einzubringen und die Projektthemen im Kindergarten sind Kinderthemen (das genaue Verfahren steht in unserer pädagogischen Konzeption).

Die Kinder in unserer Einrichtung werden darin bestärkt, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und auch „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten.

## 4.3 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element im pädagogischen Alltag. Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem ganzen Körper und mit allen Sinnen.

Wir richten uns dabei nach den Interessen und Fragen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein. Wir verwenden in der Sexualpädagogik die Fachausdrücke, um eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglichen zu können.

Wir stellen den Kindern Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind, z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Arztkoffer etc.

Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

#### **4.4 Beschwerdeverfahren**

Wir bieten den uns anvertrauten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld. Durch Beteiligung lernen Kinder auch, dass schwierige Situationen gelöst werden können, indem sie darüber sprechen und ihre Bedürfnisse äußern. Die Kinder äußern ihre Unzufriedenheit nicht nur verbal, sondern auch durch ihr Verhalten, z.B. durch beißen, weinen, hauen oder sich zurückziehen. Die pädagogischen Fachkräfte sollten verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder gleichwertig ernst nehmen. Dabei ist es für uns wichtig, eine offene und zugewandte Atmosphäre zu schaffen, die es den Kindern erleichtert, Kritik zu äußern. Auch bei der Lösung von Problemen geht es darum, ihnen die eigene Lösungsfindung zu ermöglichen und sie dabei zu begleiten. Alle Unmutsäußerungen der Kinder gelten als Beschwerde. Beschwerden von Kindern können unterschiedliche Gründe haben, z.B.

- „Anton hat mich gehauen“
- „Ich möchte die Kartoffeln nicht essen“
- „Der Morgenkreis ist mir heute zu laut“

Die Kinder werden von uns ermutigt, ihre Meinung zu äußern und Beschwerden kundzutun. Dafür bieten wir den Kindern jederzeit ein offenes Ohr in den Erzählkreisen oder auch in Einzelsituationen bei ihren Bezugspersonen.

Wir nehmen Beschwerden von Kindern zum Anlass, unsere pädagogische Arbeit zu überprüfen und deren Qualität kontinuierlich zu verbessern.

Auch die Eltern haben die Möglichkeit mit ihren Bedenken an die Einrichtung heranzutreten. Die Fachkräfte stehen täglich im Austausch mit den Eltern und signalisieren, dass sie offen sind für Anregungen und Rückmeldungen der Eltern.

Die Eltern können bei Bedarf auch direkt an die Leitung herantreten. Diese nimmt die Kritik zunächst auf und bespricht das Thema mit den betreffenden Personen.

Der achtsame Umgang mit den Kindern und unsere kollegialen Absprachen tragen zu einem guten Beschwerdeverfahren bei. Es wird auch angestrebt, dass Konflikte direkt in der Einrichtung geklärt werden.

Sollten die Eltern dennoch das Gefühl haben, dass ihr Anliegen kein Gehör findet, können sie sich auch direkt an die Vorstandsvorsitzende wenden.

Die Sensibilisierung aller Mitarbeiter bildet die Grundlage für angemessene Interventionen. Beschwerden sehen wir als Chance für Veränderungen und Verbesserungen, deshalb plant der Vorstand wieder in regelmäßigen Abständen eine Elternumfrage in schriftlicher Form, in der Eltern Anregungen, Beschwerden und Lob anonym mitteilen können.

Unsere alltagsgerechte Partizipation der Kinder und Eltern im Kitaalltag, soll jedem ein gutes Gefühl der Meinungsäußerung und Demokratie vermitteln.

Werden Beobachtungen oder Beschwerden von außen den Eltern oder Mitarbeitern vorgetragen, steht grundsätzlich der Schutz des Kindes und der betroffenen Mitarbeiter im Mittelpunkt.

Wenn ein Vorfall an den Vorstand gemeldet wird, bearbeitet und prüft diesen die Vorstandsvorsitzende zusammen mit den internen „insofern erfahrenen Fachkräfte“ des paritätischen Vereins. Dabei bewerten und schätzen sie den Vorfall anhand der bekannt gewordenen Tatsachen ein und beraten über das weitere Vorgehen.

Für den Fall, dass ein möglicher Straftatbestand erfüllt sein sollte, werden angemessene Konsequenzen geprüft und ggf. unverzüglich umgesetzt.

## **5. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte, Zusatzkräfte und Praktikanten mit den Kindern fest.

Unsere Arbeit mit den Kindern und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Unsere Sprachkultur und unsere Arbeitsatmosphäre stützen den Mitarbeitenden und die Erziehungsberechtigten gleichermaßen. Jeder der am Erziehungsprozess beteiligten Person ist aufgefordert und berechtigt, kritische Fragen zur pädagogischen Arbeit zu stellen und den gemeinsamen Betreuungsprozess zu reflektieren, um zielgerichtet Absprachen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen. Ein ehrlicher Austausch im Team und ein direktes Hinweisen bei Auffälligkeiten ist dabei sehr wichtig und unumgänglich.

Grundsätzlich pflegen wir im Team eine Kultur der Offenheit, in der Befindlichkeiten, Stimmungen und Beobachtungen sofort offen angesprochen werden dürfen.

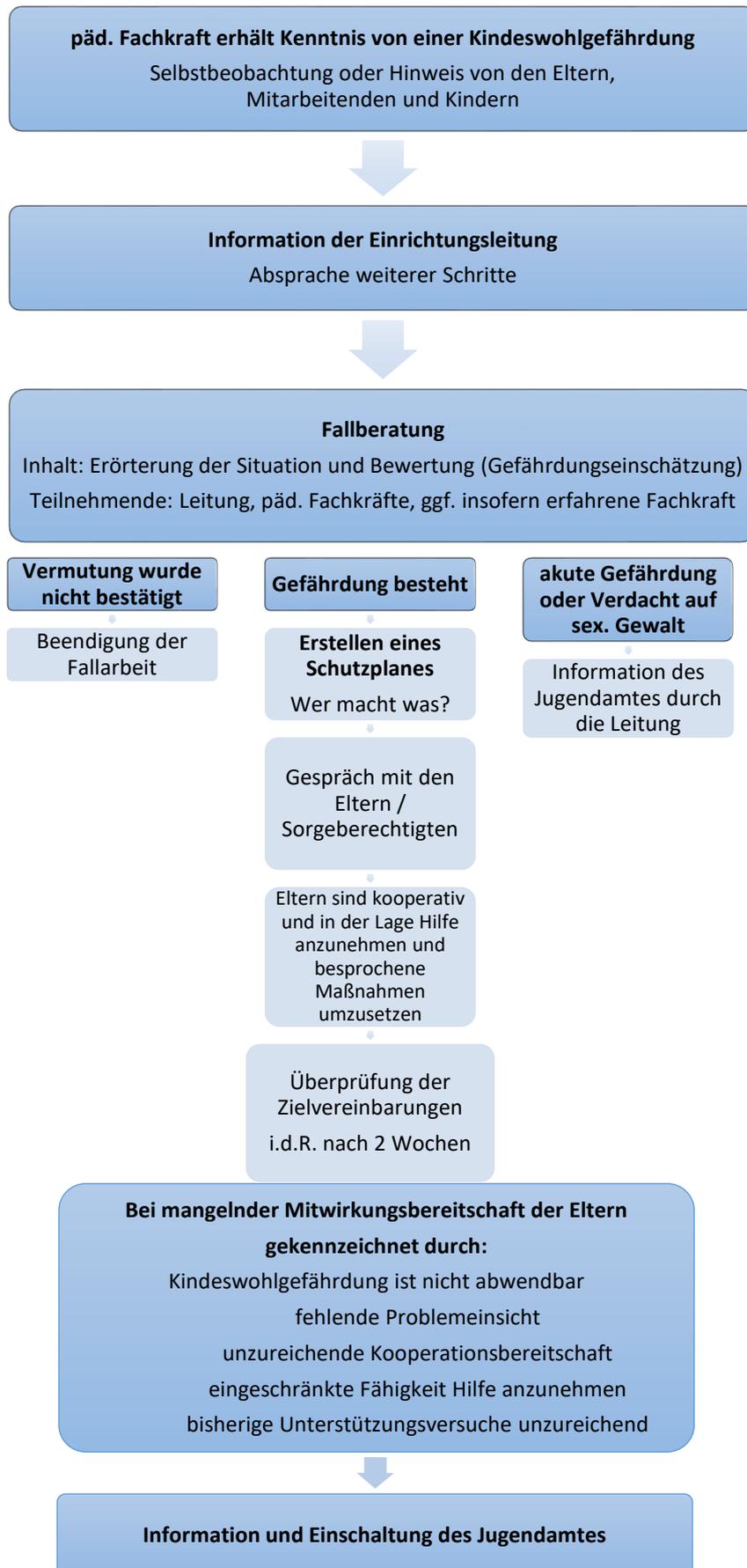
Die Erzieherinnen dokumentieren regelmäßig Beobachtungen über die Kinder und in Dienstbesprechungen werden diese teilweise vorgetragen und gemeinsam reflektiert.

Bei konkreten Verdachtsfällen werden umgehend der Vereinsvorstand und die internen „insofern erfahrenen Fachkräfte“ informiert, um weitere Vorgehensweisen zu besprechen.

Damit die Mitarbeitenden in solchen Fällen fachkundig und zielgerichtet handeln können, haben wir ein Fließdiagramm „Schnelle Hilfe- Vorgehen nach §8a SGB VIII“ erstellt , wonach wir den Fall bis zur Aufklärung bearbeiten.

## 5.1 Schnelle Hilfe

### Fließdiagramm/Vorgehensweise nach §8a SGB VIII



## 5.2 Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmissbrauch

In unserer Einrichtung wird Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte nicht geduldet. Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinderarbeit zu verhindern.

Machtmissbrauch gegenüber Kindern beginnt schon mit einer Grenzverletzung oder Grenzüberschreitung. Dazu zählen z.B.:

- Verbale Androhung von Strafmaßnahmen
- Bloßstellen vor der Gruppe
- Das Kind körperlich zerrn oder gegen den eigenen Willen festhalten
- Mangelnde Versorgung mit Getränken und Nahrung
- Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen
- Herabwürdigende Äußerungen und Wortgewalt

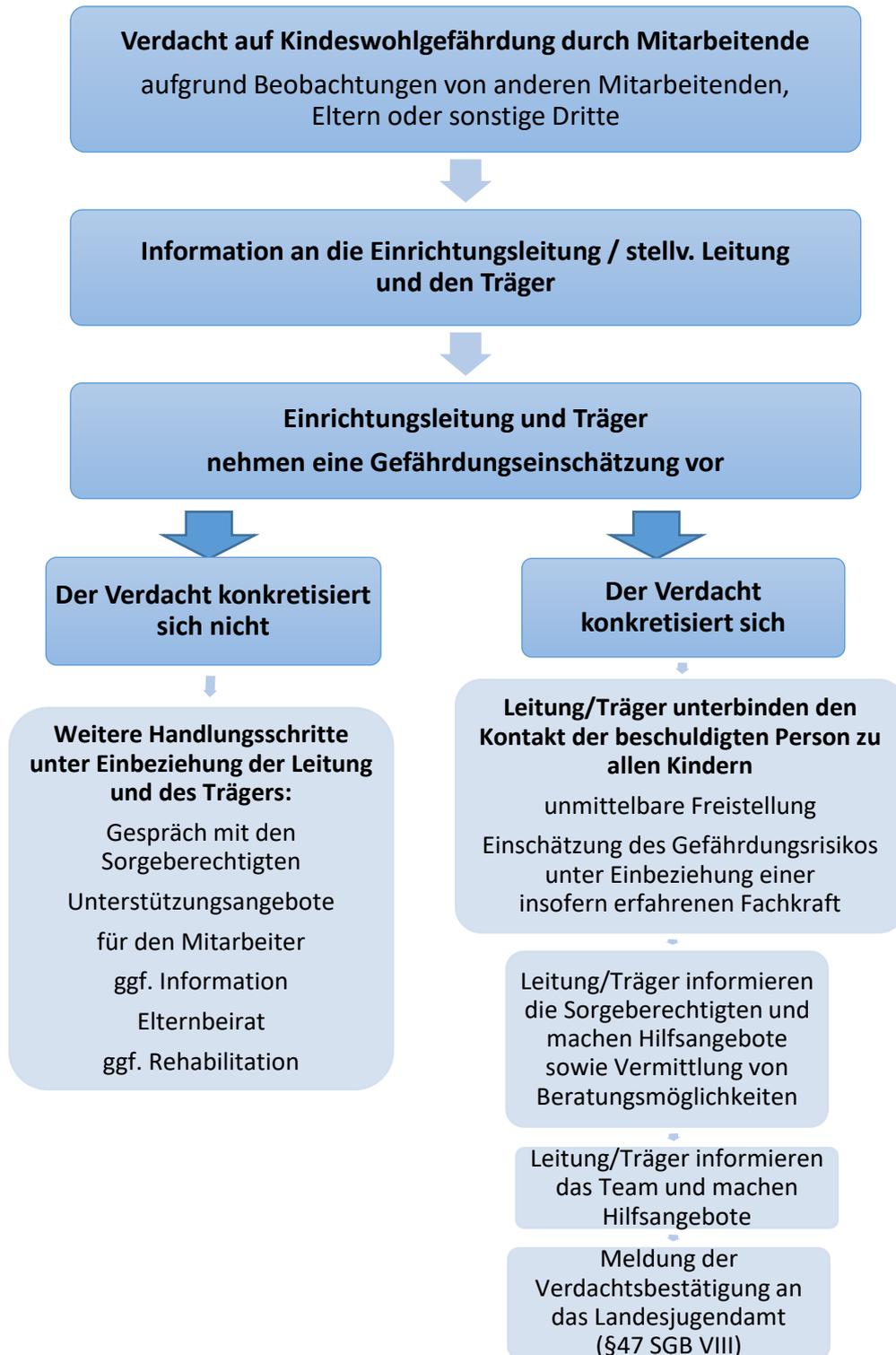
Auch übergriffige Verhaltensweisen dem Kind gegenüber überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, als auch die Schamgrenze. Auch psychische Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Nichtbeachtung usw. sind als Kindeswohlgefährdung zu beurteilen. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situation offen. Im Konfliktfall ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene.

In unserer Rolle als Mitarbeiter einer Kindertageseinrichtung ist uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

Im folgenden Handlungsschema sind unsere Schritte beschrieben, die wir vornehmen falls es doch einmal zu Fehlverhalten oder Gewalt von seitens der Mitarbeitenden kommen sollte.

### 5.3 Handlungsschema bei internem Machtmissbrauch



## 6. Intervention

Grundsätzlich steht jeder Mitarbeiter in der Verantwortung, unangemessene Situationen oder grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, es zu melden und durch angemessene Handlungen zu intervenieren. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Eine direkte, zeitnahe und offene Kommunikation mit der betreffenden Person ist dabei sehr wichtig und verlangt bei Zweifel auch das Hinzuziehen einer weiteren Person und der Leitung.

Durch die Erarbeitung des Kinderschutzkonzepts und dem Handlungsschema bei Verdachtsfällen sind die Mitarbeiter sensibilisiert und sicherer im Umgang damit, wenn es um folgende Fragen geht:

„Was mache ich wie und wann im Kinderschutzfall? Mit wem berate ich mich? Was darf ich wem erzählen? Wie helfe ich dem Kind und den Eltern und was mache ich, wenn die Hilfe nicht ausreicht oder wenn die Eltern nicht in der Lage sind, angebotene Hilfen umzusetzen?“

## 7. Literaturverzeichnis

- Eigenes Kinderschutzkonzept der Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Horte des Paritätischen Vereins für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz)  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gesetz-zur-staerkung-eines-aktiven-schutzes-von-kindern-und-jugendlichen-bundeskinderschutzgesetz--78126>
- Der Paritätische – Paritätisches Jugendwerk NRW: Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder und Jugendarbeit, 2021
- Maywald, Jörg. Kinderschutz in der Kita, Herder Verlag 2009
- Knut Vollmer: Fach-Wörter-Buch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte, Herder-Verlag